

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/810 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. In Kapitel 1005
Titel 684.13 | Sozialwesen, Sozialhilfe und Sozialversicherung
Zuschüsse für übergreifende soziale Beratungsangebote
nach dem Wohlfahrtsgesetz |
|------------------------------------|---|

wird der Ansatz für die Jahre 2022 und Jahr 2023

von	543,9 TEUR
um	170,0 TEUR
auf	713,9 TEUR

erhöht.

2. In der Erläuterung zu Titel 684.13 werden nach dem Wort „Telefonseelsorge“ die Wörter „in Höhe von 229,4 TEUR für das Jahr 2022 und das Jahr 2023“ angefügt.
3. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für die Jahre 2022 und 2023 in gleicher Höhe angehoben.
4. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 in gleicher Höhe angehoben.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Telefonseelsorge im Land hat eine hohe Bedeutung und steht für Menschen in Notsituationen an sieben Tagen in der Woche von 0:00 bis 24:00 Uhr als Ansprechpartner zur Verfügung. Ein Hauptanteil dieser Tätigkeit wird durch ehrenamtliches Engagement getragen, das durch hauptamtliche Angestellte unterstützt und organisiert werden muss. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf ist nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie weiter angewachsen.

Die Telefonseelsorge wurde in den Jahren 2020 und 2021 mit Mitteln aus dem Strategiefonds unterstützt, die in diesem Jahr wegfallen. Daraus ergibt sich ein weiteres Defizit, das seitens der Telefonseelsorge im Jahr 2022 auf rund 170 000 EUR beziffert wird. Um die herausragende Arbeit der Telefonseelsorge zu sichern, sollen die erforderlichen Mittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden.